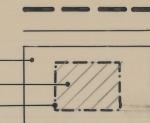




Plänenfestsetzungen:

Grenze der 1. Änderung u. Erweiterung
Straßenbegrenzungslinie



Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Überbaubare Grundstücksgrenze

Baugrenze (durf nicht überschritten werden)

Dorfgebiet

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

MD

II

Grundflächenzahl (z. B.)

04

Geschoßflächenzahl (z. B.)

06

Offene Bauweise

0

Anordnung von Planzeichen (z. B.)

MD

II o

04

06

TRUPPENÜBUNGSPLATZ

13
5

Das Plangebiet wird als Dorfgebiet - MD - in offener Bauweise ausgewiesen (gemäß § 5 der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962) Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 080 Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Nachrichtliche Hinweise:

Sichtdreieck mit Maßangabe (z. B.)



Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug örtlich abgesteckt werden.

Kreis Nienburg - Weser
Gemeinde

LANGENDAMM

Bebauungsplan Nr. 2 (44)

„Am Knapsberg“

(1. Änderung u. Erweiterung)

in der Flur 2

M. 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.10.68). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei

NIENBURG(WESER), den 15.10.68
(L.S.) KATASTERAMT
I.V.
gez.: Baumgäte
Verm.- Rat

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

NIENBURG(WESER), den 15.10.68
(L.S.) KATASTERAMT
I.V.
gez.: Baumgäte
Verm.- Rat

Als Entwurf vom Rat der Gemeinde beschlossen

LANGENDAMM, den 26.3.1968

(L.S.)

gez.: Galley
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Hat ausgelegen
gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. vom 23.6.1960
in der Zeit vom 16.4.68 bis 16.5.1968
LANGENDAMM, den 20.5.1968

gez.: Petrat
Gemeindedirektor

Als Satzung beschlossen
gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60
vom Rat der Gemeinde Langendamm
LANGENDAMM, den 27.6.1968

(L.S.)

gez.: Galley
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Genehmigt
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60
HANNOVER, den 23.12.68
Der Regierungspräsident
H.W. - Nr. 214 - 425/68
Im Auftrage
gez.: Reinhold

Bekanntmachung
der Genehmigung des Bebauungsplanes
gemäß § 12 BBauG. ist am 24.2.69 erfolgt.
LANGENDAMM, den 24.2.69

gez.: Petrat
Gemeindedirektor

Für die Ausarbeitung
NIENBURG-WESER, den 5.3.1968
Landkreis Nienburg-Weser
Der Oberkreisdirektor
Hochbauabteilung
Im Auftrage
gez.: Unterschrift

See.